

### KLIMACENT.MEIN CO<sub>2</sub>PREIS



#### Allgemein

Der gemeinnützige Verein Klimacent Austria (ZVR 284451626) betreibt eine Plattform für den freiwilligen Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen, um eine Dynamik für den Ausbau regionaler Klimaschutzprojekte zu bewirken.

So soll auch eine Bewegung für die gesetzliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung gestärkt werden, ohne der es keine rasche und dauerhafte Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen geben wird. Dazu werden freiwillige CO<sub>2</sub>-Abgaben als Ausgleich für die selbst verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen eingehoben und an regionale Klimaschutzprojekte weitergeleitet.

**KLIMACENT.MEIN CO<sub>2</sub>PREIS** ist das Produkt für Organisationen, Kommunen und Unternehmen, welche sich gemeinsam mit dem Klimacent für den Weg zu einer klimaneutralen Organisation entscheiden. Sie verpflichten sich zu einer progressiv ansteigenden CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlung in Kombination mit einem CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad.

Die Bemessungsgrundlage für die Kompensationszahlung ist auf der Preisbasis 2021 mind. 5 Cent pro kg CO<sub>2</sub> (entspricht 50 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>), wobei eine jährliche Preissteigerung von 7 Prozent festgelegt ist.

Unterstützer:innen erhalten für ihren Weg zur klimaneutralen Organisation eine entsprechende Auszeichnung/Urkunde.

Der **KLIMACENT** ist keine Plattform für den Handel von freiwilligen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten nach ISO 14064, sondern eine private Bottom-up-Bewegung für eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft. Der Ankauf von international anerkannten freiwilligen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten nach Gold-, VCS- oder ISO-Standard kann aber den aktuellen Mindestpreis für die Klimacent- Kompensationszahlung reduzieren. Der jeweilige Differenzbetrag zwischen Kaufpreis der CO<sub>2</sub>-Zertifikate und regionaler Klimacent-Kompensation kann einem der regionalen Projektfonds zugeteilt werden und unterstützt somit auch den örtlichen Transformationsprozess.

#### Der Weg zur Auszeichnung

Um für den Weg zur Klimaneutralität ausgezeichnet zu werden, muss das Unternehmen / die Organisation ein Audit über einen **“Statusbericht zur Klimaneutralität“** an Klimacent Austria beauftragen, sofern ein solches nicht bereits im Zuge eines Umweltmanagement-Systems erstellt wird. Auf Grundlage des Auditberichts wird der Kompensationsbetrag berechnet und zur Einzahlung auf ein Treuhandkonto vorgeschrieben.

Nach Zahlungseingang wird die Auszeichnung/Urkunde vergeben und das Unternehmen unter [www.klimacent.at/Pioniere](http://www.klimacent.at/Pioniere) veröffentlicht.

## Anforderungen an den Statusbericht zur Klimaneutralität

für den Statusbericht gelten folgende Kriterien:

- Dokumentation der CO<sub>2</sub>-Emissionen im eigenen Wirkungsbereich
  - Für alle zugekauften Energieträger eines Bilanzjahres, welche den Bedarf von für Strom, Wärme und Mobilität abdecken und direkt vom Unternehmen beauftragt werden.
  - optional ist die Ermittlung nach Greenhouse Gas Protocol mit Scope 1, 2 und 3 (<https://ghgprotocol.org/>)
  - Als CO<sub>2</sub>-Emissionswerte werden die aktuellen Werte des Umweltbundesamt herangezogen, wobei ergänzende Festlegungen gelten:
    - Detail Strom:
      - Für „Graustromprodukte“ werden die Emissionen der Stromimporte mitberücksichtigt (0,202 kg CO<sub>2</sub>/kWh).
      - Für Ökostromprodukte der Stromhändler ohne Umweltzeichen wird der österreichische Kraftwerksmix ohne Stromimporte verwendet (0,159 kg CO<sub>2</sub>/kWh).
      - Stromzukauf aus EEG bzw. BEG wird mit dem gleichen Emissionswert wie Grüner Strom (Umweltzeichen UZ46) bewertet (0,014 kg CO<sub>2</sub>/kWh).
      - Selbst produzierter und verbrauchter Strom wird mit 0 kg CO<sub>2</sub>/kWh eingestuft.
    - Detail Biomasse.Nahwärme:
 

Falls keine Details der tatsächlichen Energieverbräuche des Nahwärmeunternehmens vorliegen, wird ein fossiler Anteil von 10% festgelegt (0,033 kg CO<sub>2</sub>/kWh).
    - Detail Mobilität
      - Bahnfahrten einzeln werden nach [www.statista.com](http://www.statista.com) mit 0,013 kg CO<sub>2</sub>/km bewertet
      - Flugreisen (Distanz nach [www.luftlinie.org](http://www.luftlinie.org)) mit 0,235 kg CO<sub>2</sub>/km
  - Ausarbeitung eines verbindlichen CO<sub>2</sub>-Reduktionspfades
  - Verpflichtung für eine progressive CO<sub>2</sub>-Kompensationszahlung basierend auf den Berechnungen des auditierten Statusberichts
    - Ausgangspreis 2021: € 50,00 pro Tonne CO<sub>2</sub>
    - jährliche Steigerungsrate von 7 %, um bis 2040 einen Zielwert von € 180,00 pro t CO<sub>2</sub> zu erreichen
    - Für EPU, Kleinunternehmer und Unternehmungen mit sehr geringen CO<sub>2</sub> - Emissionen gilt eine Mindestpauschale von € 200,00 zuzüglich € 5,00 pro Mitarbeiter



Grundlage für die Ermittlung ist die letzte Bilanz bzw. Jahresrechnung für die Energielieferungen. Der "Statusbericht zur Klimaneutralität" muss spätestens alle 3 Jahre aktualisiert und auditiert werden. Bei einem jährlichen Audit wird der Kompensationspreis auf Basis der aktuellen Emissionswerte angepasst, ansonsten für die 3 Jahre in gleicher Höhe vorgeschrieben

Der Statusbericht kann von der Organisation oder dem Unternehmen auf Basis einer Vorlage selbst erstellt werden. Ist eine Unterstützung bei der Erstellung des Statusberichts gewünscht, vermittelt KLIMACENT AUSTRIA gerne dafür qualifizierte Dienstleister.

## Verwendung der Kompensationszahlung

Der Klimacent kann gezielt auf regionale Projektfonds gelenkt werden. Diese Projektfonds werden gemeinsam mit regionalen Kooperationspartnern verwaltet. Kooperationspartner sind vornehmlich Klima- und Energiemodellregionen (KEMs), Klimawandelanpassungsregionen (KLARs) oder sonstige Klimaschutzorganisationen.

Um Doppelförderungen zu verhindern, werden alle Projekte in einem Register erfasst und unter [www.klimacent.at](http://www.klimacent.at) veröffentlicht. Pro Fördervertrag kann nur ein Lenkungswunsch für einen regionalen Projektfonds festgelegt werden. Neben der Mittelvergabe an regionale Projektfonds stehen auch einige österreichweite Projektfonds von Klimacent Austria zur Verfügung. Klimacent-Förderbeiträge ohne eindeutige Lenkung werden dem Projektfonds "Bewusstseinsbildung und zivilgesellschaftliche Initiativen" zugeteilt.

## Unterstützte Klimacent Projekte

Förderfähig sind alle Projekte, die direkt oder indirekt zu einer dauerhaften Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen, z.B. Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie, Projekte mit (nachweislichen) Effekt der CO<sub>2</sub>-Einsparung, biologische Lebensmittelproduktion, Humusaufbau und Kohlenstoff-Bindung, saisonale Energiespeicherung, zivilgesellschaftliche Initiativen und Bewusstseinsbildung. Die Projekte werden nach Förderung des Suffizienz-Effizienz-Konsistenz-Gedankens, der Effizienz der Dienstleistung, der Vorbildwirkung, der Innovationskraft, des Prozesses oder des Produktes beurteilt.

## Eigenständige und unabhängige Abwicklung

Die Abwicklung der Zahlung erfolgt unter Kontrolle einer Rechtsanwaltskanzlei. Diese überprüft die Zahlungseingänge, die Zuordnung zu den jeweiligen Projektfonds sowie die Auszahlung von mindestens 80 Prozent der CO<sub>2</sub>-Abgaben an registrierte Klimaschutzprojekte. Für die Abwicklung der Plattform (Website, Projekt- und Kundenverwaltung, Buchhaltung, Abwicklung der Fördergelder, Kundenbetreuung sowie Marketing und Vertrieb) werden insgesamt maximal 20 % der Beitragszahlungen an Klimacent Austria überwiesen.

## Qualitätssicherung & Transparenz erfolgt durch ...

- ... Abwicklung der Kompensationszahlungen unter Aufsicht einer Rechtsanwaltskanzlei
- ... von NGOs und Interessensvertretungen akkordierte Förderkriterien
- ... einen jährlichen öffentlichen Rechenschaftsbericht
- ... Darstellung aller geförderten Projekte in einem öffentlichen Register
- ... Auszahlung der Fördermittel nur nach Projektdokumentation bzw. Rechnungsnachweis
- ... Freigabe der Zahlung nach Vier-Augenprinzip (Fondsmanager und Vorstandsmitglied des Klimacent Austria bei rotierender Verantwortlichkeit)